

Teile- Gutachten

- VW Lupo (6X)
- VW Lupo GTI (6X)
- SEAT Arosa (6H, 6HS)

Certificate

- VW Lupo (6X) -
- VW Lupo GTI (6X) -
- SEAT Arosa (6H, 6HS) -



Teilegutachten Nr. 52TG0195-00 Dateiname: 52TG0195.pdf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938 Typ

Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 04.03.05 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 52TG0195-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH

> Postfach 1151 58240 Ennepetal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TÜV Kraftfahrt GmbH

erstellt am: 21.04.05

TÜV Rheinland Group

Technologiezentrum Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln

TL_193.dot-4.0-31.01.00

geändert am:



Teilegutachten Nr. 52TG0195-00 Dateiname: 52TG0195.pdf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938

Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 04.03.05 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeugherstel- ler	Fahrzeug- typ	Handels- bezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-BE-Nr.
Seat (E) [7593]	6 H, 6 HS	Arosa		e1*95/54*0049* e1*98/14*0049*
Volkswagen-VW [0603]	6 X 6 ES	Lupo Lupo GTI	820 / 700	e9*98/14*0037* e1*97/27*0085* e1*98/14*0085* e1*98/14*0147*

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 60 / 50 mm (Achse 1 / Achse 2; je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer.

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern Typ / Artikel-Nr. : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938

Fertigungsbetrieb : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 12,5	9,5
Anzahl der Windungen	: 7,0	9,5
Länge in mm (ungespannt; -938/-936)	: 263/290	295

Korrosionsschutz : Kunststoffbeschichtung

Federbeine / Dämpfer

Art : Gasdruck-Stoßdämpfer

Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn (Aufdruck auf den Windungen) Achse 1 Achse 2

bis 790 kg zul. Vorderachslast (nicht GTI) : E4-FD1-Y938A00 E4-FD1-Y937A00 bis 820 kg zul. Vorderachslast und GTI : E4-FD1-Y936A00 E4-FD1-Y937A00

TÜV Kraftfahrt GmbH TÜV Rheinland Group Technologiezentrum Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln TL_193.dot-4.0-31.01.00 52TG0195.doc



Teilegutachten Nr. 52TG0195-00 Dateiname: 52TG0195.pdf

<u>△</u> TÜV

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938

Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 04.03.05 / Blatt 3

Federbeine / Dämpfer (Aluminium-Klebeschild bzw. eingeschlagen/eingerollt)

Achse 1 Achse 2

Alle Ausführungen : VNE-B214 BNE-B216

Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges : 16.KW 2000 / 34. KW 2002 / 09. KW 2005 Datum der Prüfung : 16.KW 2000 / 34. KW 2002 / 09. KW 2005

Ort der Prüfung : Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

IV. Hinweise und Auflagen

- IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:
- 1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- 3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- 4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
- IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.
- IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:
- 1. Siehe IV.1.
- 2. Auf die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen ist zu achten.

TÜV Kraftfahrt GmbH TÜV Rheinland Group Technologiezentrum Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln TL_193.dot-4.0-31.01.00 52TG0195.doc

geändert am:



Teilegutachten Nr. 52TG0195-00 Dateiname: 52TG0195.pdf

Dateiname: 52TG0195.pdf

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938

Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 04.03.05 / Blatt 4

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter.

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 (Höhe)	(neu festlegen)
33 (Bemerkungen) (z.B.)	M. THYSSENKRUPP BILSTEIN SUSPENSION-FAHRWERK
	(FEDERKENNZ. V/H: E4-FD1-Y938A00 / E4-FD1-Y937A00;
	DÄMPFERKENZ. V/H: VNE-B214 / BNE-B216)*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

TÜV Kraftfahrt GmbH TÜV Rheinland Group

erstellt am: 21.04.05

Technologiezentrum Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am Grauen Stein, 51105 Köln TL_193.dot-4.0-31.01.00 52TG0195.doc



Teilegutachten Nr. 52TG0195-00Dateiname: 52TG0195.pdf



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung Typ : E4-FD1-Y936/-Y937/-Y938

Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH 04.03.05 / Blatt 5

VI. Anlagen

Keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 97031).

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 - 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 04.03.05

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

geändert am:





ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH August-Bilstein-Str. 4, 58256 Ennepetal Postfach 11 51, 58240 Ennepetal Telefon: (0 23 33) 791-0, Telefax: (0 23 33) 7 91- 4900 Hotline: 01805- 600- 860; Internet: www.bilstein.de

erstellt am: 21.04.05